



# Hinweise für Notfälle

(insbesondere für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten)

Stand 07/2019

Wenn Sie sich in einer Notsituation befinden, können Sie **während der Öffnungszeiten** der Botschaft (montags bis donnerstags von 08:00-16:00 Uhr und freitags von 08:00-14:30 Uhr) unter der Telefonnummer

**08-670 15 00**

anrufen und werden dann mit der Konsularabteilung verbunden.

In **Notfällen** ist ein Bereitschaftsdienst **außerhalb der Öffnungszeiten** (aber nicht zwischen 24:00 und 08:00 Uhr) unter der folgenden Telefonnummer – auch per SMS - erreichbar:

**070-852 94 20**

(aus Deutschland: 0046-70-852 94 20)

Bitte beachten Sie: Während der regulären Öffnungszeiten der Botschaft ist der Bereitschaftsdienst nicht erreichbar bzw. zuständig!

**Bitte beachten Sie auch, dass die Hilfsmöglichkeiten für deutsche Staatsangehörige im Rahmen des Bereitschaftsdienstes abends und am Wochenende sehr eingeschränkt sind. Bitte kontaktieren Sie den Bereitschaftsdienst nur dann, wenn Sie in einer tatsächlichen Notlage sind (z.B. keine Visaangelegenheiten) und eine Lösung Ihres Problems nicht bis zum nächsten Arbeitstag aufgeschoben werden kann.**

Den schwedischen Notruf erreichen Sie unter 112. Die **schwedische Polizei** erreichen Sie rund um die Uhr unter folgender Telefonnummer:

**114 14**

(aus dem Ausland: **0046-77-114 14 00**)

## Diebstahl / Verlust von Ausweispapieren, Kfz-Papieren, Führerscheinen, Kfz-Kennzeichen

Bitte melden Sie den Verlust oder Diebstahl Ihres deutschen Ausweispapiers (Reisepass/ Personalausweis) und gegebenenfalls der Kfz-Papiere, der Kennzeichen und/ oder des Führerscheins der schwedischen Polizei und erbitten einen Ausdruck der Anzeige.

Sofern Sie mit dem Flugzeug nach Deutschland zurückkehren möchten, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Fluglinie in Verbindung, um festzustellen, ob diese die polizeiliche Verlustanzeige in Verbindung mit der Kopie eines gültigen Ausweisdokuments (falls vorhanden) akzeptiert. Für Rückreisen auf dem Landweg (Bus, Zug, Auto) ist die Verlustanzeige in Verbindung mit der Kopie eines gültigen Ausweisdokuments laut bisherigen Erfahrungen der Botschaft ausreichend. Für Rückreisen mit der Fähre kontaktieren Sie bitte zunächst die Fährgesellschaft. Üblicherweise verlangen die Fährgesellschaften ein gültiges Ausweisdokument.

Die Ausstellung eines Ersatzdokuments kommt im Normalfall nur während der Dienstzeiten der Botschaft in Betracht.

**Das Fehlen eines gültigen Ausweispapiers, die damit eventuell verbundene Umbuchung des Fluges und somit entstehende Zusatzkosten sind nur bedingt als Handlungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten anzusehen. Auch hier entscheidet der Bereitschaftsdienst im Einzelfall, ob ein Ausweisdokument ausgestellt werden kann.**

Eine Ausstellung eines Ersatzausweisdokuments ist außerhalb der Öffnungszeiten gegebenenfalls nur möglich, wenn Sie eine mindestens eine **Fotokopie Ihres gültigen bisherigen Reisepasses/Personalausweises** vorlegen können. Zusätzlich sind Ihre **persönliche Vorsprache** in der Botschaft und zwei **Passfotos** zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie, dass die Ausstellung **gebührenpflichtig** ist.

Kfz-Papiere und Kennzeichen sowie Führerscheine können von der Botschaft nicht ausgestellt werden. Bei der Rückfahrt mit einem PKW sollten Sie oben erwähnte polizeiliche Verlustanzeige mit sich führen und der zuständigen Behörde in Deutschland bei Neubeantragung vorlegen. Abhanden gekommene Kennzeichen müssen durch „selbstgefertigte“ ersetzt werden, bis neue beantragt und ausgegeben wurden.

Sofern Sie die **Online-AusweisFunction** Ihres **Personalausweises** nutzen, sollte diese so schnell wie möglich gesperrt werden. Den **24-Stunden-Sperrnotruf** erreichen Sie auch aus dem Ausland unter **0049-116 116** oder **0049-30-40 50 40 50** (gebührenpflichtig). Bitte benennen Sie auf Anfrage Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihr Sperrkennwort (im PIN-Brief notiert).

#### **Geldverlust, Sperren von EC- und Kreditkarten**

Kontaktieren Sie am besten zuerst Ihre Hausbank, um Ihre Bankkarten sperren zu lassen. Den 24-Stunden-Sperrnotruf für Ihre EC- und Kreditkarten erreichen Sie auch aus dem Ausland unter:

**0049-116 116** oder **0049-30-40 50 40 50** (beide gebührenpflichtig)

#### **Kontaktadresse bei absoluter Mittellosigkeit**

**Socialjournen Södermalm, Brännkyrkagatan 123, 117 28 Stockholm,**

Telefon: **08 – 508 400 00**

U-Bahnstation Zinkensdamm oder Buslinie 4 bis Ansgariegatan

### **Reisegeld / Rückfahrkarte**

Reiseschecks können Sie bei der Post sowie in der Wechselstube am Hauptbahnhof FOREX (täglich 7-21 Uhr) einlösen. Einlösung von Euro-Schecks und Abhebungen von deutschen Postsparbüchern sind in Schweden nicht mehr möglich.

Sollten Sie nicht mehr über Bargeld verfügen, so versuchen Sie bitte zunächst, mit Ihrer Kreditkarte oder EC-Karte und Geheimnummer an einem Geldautomaten Geld zu erhalten.

Des Weiteren bietet das Überweisungssystem der **Western Union** eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit Geld in den meisten Ländern zu transferieren. Das Merkblatt zu dem Verfahren (Geldüberweisungen ins Ausland) finden Sie gesondert auf unserer Homepage und im Schaukasten vor der Botschaft in Stockholm.

Auch sollten Sie prüfen, ob Sie über Ihren Kraftfahrzeug-Auslandsschutzbrief an Bargeld gelangen können.

Bei nicht behebbaren Geldschwierigkeiten besteht für den Heimflug u. U. auch die Möglichkeit der Rufbuchung. Das SAS-Büro Arlanda, Tel.: 08-6112288 vermittelt per Telex eine entsprechende Anfrage an Ihre Angehörigen. Einfacher ist der Kauf eines Rückflugtickets durch Ihre Angehörigen oder Bekannten in Deutschland, das an Sie hier durch die jeweilige Fluggesellschaft ausgehändigt wird.

#### **Bitte beachten Sie:**

Eine finanzielle Hilfe durch die Botschaft ist nur dann möglich, wenn Sie der Botschaft gegenüber glaubhaft machen können, dass Sie Ihre Notlage nicht auf andere Weise, wie z.B. durch Abruf eigener Geldmittel oder Geldüberweisung seitens Verwandter oder Bekannter, beheben können. Aufgrund durchzuführender umfangreicher Prüfungen Ihrer Notlage, kann eine eventuelle finanzielle Hilfe durch die Botschaft nur während der regulären Öffnungszeiten in Betracht kommen. Diese Hilfe ist zurückzuzahlen und kann nur bei persönlicher Vorsprache in der Botschaft Stockholm gewährt werden. Grundsätzlich gilt, dass die Botschaft nur eine Hilfe zur Selbsthilfe gewähren kann.

### **Verkehrsunfall**

Zeigen Sie bitte einen Verkehrsunfall beim nächsten Polizeirevier an und erbitten eine Kopie des Unfallprotokolls („polisanmälan om trafikolycka“) mit allen erforderlichen Daten der am Unfall Beteiligten als Nachweis für Ihre Versicherung in Deutschland. Die Vertretung des ADAC in Schweden ist:

Motormännens Riksförbund  
Fridhemsgatan 32  
100 29 Stockholm

Telefon: 020-21 11 11 oder 020-91 11 11(Notruf)  
Telefonzeiten: Mo– Fr 9 – 16 Uhr

## Krankheit

Deutsche Touristen werden in Schweden aufgrund des EWR- und EU-Vertrags bei akuten Erkrankungen wie schwedische Staatsangehörige behandelt. Als Nachweis genügt ein deutscher Reisepass oder Personalausweis. Bei Akut-Notfällen erfolgt die Behandlung i.d.R. kostenlos. Ansonsten ist der in Schweden übliche Fixbetrag von SEK 120,00 bzw. 240,00 (je nach Behandlungsart) zu entrichten.

Zum Nachweis der deutschen Versicherung ist die **europäische Krankversicherungskarte** (Gesundheits-/Krankenkassenkarte mit blauer Rückseite) vorzulegen. Privatversicherte müssen wie in Deutschland in Vorkasse treten.

Über die Webseite des schwedischen Gesundheitswesens und unter der Telefonnummer 1177 können Sie Informationen (auf Englisch oder Schwedisch) zu medizinischen Einrichtungen in Schweden finden. Link:

[www.1177.se](http://www.1177.se)

Ärztliche Hilfe erhält man u. a. bei den auf unserer Ärzteliste genannten Ärzten ([www.stockholm.diplo.de/im-notfall](http://www.stockholm.diplo.de/im-notfall)) und den Krankenhäusern

- Danderyds Sjukhus, Norrtäljevägen, 182 88 Danderyd, Telefon: +46 8 123 550 00;
- Karolinska Sjukhuset, 171 76 Stockholm (Solna), Telefon: +46 8 517 700 00